

- a) Die Verwaltung wird gebeten, eine Liste über die Ausführung der veranschlagten Unterhaltungsmaßnahmen unter Angabe der ursprünglich geplanten sowie der tatsächlichen Ausgaben bis spätestens zur Einbringung des Haushaltes 2014 vorzulegen.
- b) Soweit einzelne Maßnahmen nicht ausgeführt wurden, wird um Begründung für die Nichtausführung gebeten. Dabei sollen auch die Auswirkungen der nicht ausgeführten Maßnahmen auf die nicht instand gesetzten Objekte dargestellt und aufgezeigt werden, welche Kosten für die kommenden Haushalte entstehen, wenn die Unterhaltungsmaßnahmen zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden müssen.